

D. Joh. Ge. Christoph Schniglein.

fm. 22<sup>a</sup>



14.  
Ausführliche  
Beschreibung

Von dem Ursprung

Des

in Thorn

entstandenen

Summels;

dessen Untersuchung /

darauf erfolgten scharffen Urtheils

und Vollziehung desselben;

Zum ewigen Andencken / in einem Schreiben

sub Dato 18. Dec. 1724. an einen guten Freund in N.

entworffen von einer unparteyischen Feder  
aus Danzig.

---

Gedruckt in diesem Jahr.

Einleitung  
Zur Geschichte  
des Landes

in  
den  
Landen

Landes  
Geschichte

von  
Landes  
Geschichte  
und  
Landes  
Geschichte  
und  
Landes  
Geschichte

Landes  
Geschichte





COPIA

Der

RELATION,

Des zu Thorn einer Procession halben entstandenen Tumults / wie solche von dem Magistrat besagter Stadt selbst publiciret worden.

Num. 1.



Am den 16ten Julii dieses zu End gehenden 1724sten Jahrs die Procession auf dem Kirchhof zu St. Jacob (welche Kirche die Stadt Thorn gegen den Olivischen Friedens-tractat an die Nonnen abtreten müssen) anlangete / fanden sich gegen dem Kirchhose über einige Burgers- Kinder mit ohnbedecktem Haupt stehend / um die Procession vorbei gehen zusammen / ein Jesuiter, Student trat darauf aus der Procession / und wolte die Kinder theils mit Scheltworten / theils auch mit würcklichen Schlägen zwingen / nieder zu sinen / da nun niemand seiner Verwegenheit Einhalt thäte / versammlete er noch mehrere seiner Cammeraden / und zwey Stunden nach geendigter Procession griffen sie einige junge Bursche von der Burgerschaft so wol mit Schelten als Schlagen an / ohne die geringste Ursache darzu zu haben / da sich dann einige Burger herbey fanden / und die Jesuiter, Studenten deswegen bestrafften / und einen Verweis gaben / daß sie so böshaftig handelten ; diese wurffen sogleich mit Steinen auf die Bürger / und verlegeten einige von denen selbst / weilten aber die Zahl dieser Studenten sich sehr verstärckete und vermehrte / bemächtigte man sich des Urhebers des Tumults / und führete selbigen in die Wacht / den folgenden Tag versammelten sich diese Studenten wieder in grosser Anzahl / sich auf ihre grosse Freyheit oder viel

mehr Unbändigkeit verlassende / um den Tumult ferner fort zu setzen / und wolten einen Bürger / den sie den Tag zuvor übel tractiret hatten / mit Gewalt zwingen / ihnen ihren gefangenen Cameraden wieder frey zu schaffen / mit dem Bedrohen / ihn auf der Stelle zu massacriren / verfolgten selbigen auch bis an sein Hauß / einige Bürger kamen ihm zwar zu Hülffe / allein sie wurden von den Studenten / die sich ganz rasend bezeugten / mit dem Säbel in der Faust ab- und weggetrieben. Inzwischen bemächtigte man sich ihres Anführers / und brachte selbigen in die Haupt-Wache in Arrest / worüber die Studenten voller Erbitterung den Stadt-Präsidenten / welcher den zu erst gefangenen genommenen Studenten auf Ansuchen des Pater Rectors loß ge eben hatte / zwingen wolten / diesen letztern gleichfalls aus dem Arrest zu lassen / welches ihnen aber von dem Präsidenten abgeschlagen wurde / mit dem Bedeuten / er wolte zuvor mit dem Pater Rector ihrer letztern Insolenzien halber sprechen. Denen Studenten wolte dieses nicht zu Sinn / und ließen als wütende Leute nach der Haupt-Wache / selbige zu stürmen / und ihren Cameraden zu entledigen / wie sie aber einen grossen Widerstand fanden / retirirten sie sich ohne etwas auszurichten / und ließen ihre Wuth an einen Bürger aus / den sie auf der Strassen mit dem Säbel in der Faust anhielen / und bis in des Stadt-Vodts-Hauß / wohin sich dieser zu retiriren bedacht war / verfolgten.

Nach dieser Berrichtung umringten sie einen Teutschen Studenten / welcher im Schloß-Rock unter der Thür seines Hauses stunde / und schleiffen ihn bey den Haaren bis an ihr Collegium / also sie selbigen / nachdem sie ihn zuvor erbärmlich geschlagen / in eine Cloac geworffen / hernach drangen sie aus dem Collegio mit dem Säbel in der Hand / unter die daselbst stehende Menge Volcks / welche sich des Tumults halben dahinbegeben hatte / zu sehen / was es für ein Ende nehmen würde / und hieben links und rechts auf sie loß. Die Stadt-Wache kam auf Befehl des Präsidenten ang zogen / mit welcher die Studenten zwar charginen / wurden aber von dieser in das Jesuiters-Collegium zurück gejagt. So bald als der Präsident den Bericht erhalten / mit was Grausamkeit der Lutherische Student tractet worden / schickte er einen Secretarium zu dem Pater Rector / ihn bitten zu lassen / denselben loß zu geben / inzwischen aber allem fernern Unheil vorzukommen / ließe er die Bürger-Wacht ins Gewehr treten : Der Pater Rector schloß es aber rund ab / den Teutschen Studenten auszuliefern / bevor der Pöhlische aus dem Arrest seye / Ehe nun der Präsident den Secretarium mit seiner Antwort an den Pater Rector konte zurück senden / hatte sich der erhitzte Pöbel in einem Augenblick von allen Strassen auf dem Kirchhof zu St. Johann versammelt /

sammlet / ohne jemand das geringste Leyd zuzufügen ; (es war aber eben ein Tag / da die Handwerker auf ihre Zunft Herbergen pflegten zu gehen : ) Als nun aus dem Jesuiter Collegio mit Steinen auf den Pöbel geworffen worden / fieng selbiger gleichfalls an mit Steinen die Fenster einzuwerffen / wiewol der Secretarius / welcher eben aus dem Jesuiter Collegio zurück kam / sie theils begütigte / und die Stadt Nacht anderntheils / sie weiter zu gehen verhinderte.

Es wurde jedoch auf Befehl des Secretarii eine Nacht an dem Thor des Collegii gestellet / um allen Angriff zu verhindern. Die ganze Menge hielte sich auch still in Ruhe / und fieng an aus einander zu gehen / und sich zu verlieren. Allein als man aus dem Jesuiter Collegio ansiehend auf sie zu schiessen / und mit Steinen zu werffen / konte man das Volk nicht mehr zurück halten sondern es stürmte mit Gewalt in das Jesuiter Collegium / worauf man ihnen den teutschen Studenten heraus gab / und der Secretarius stillte den Tumult auf wenige Zeit. Man fieng sogleich aufs neue an aus dem Collegio auf das Volk zu schiessen / und mit Steinen zu werffen / dergestalt / daß weder die Bürger noch die Königl. Wächter / welche auf Befehl des Präsidenden und des Hauptmanns von der Nacht den Jesuitem zu heiffen / anmarchierten / nicht einmal herzu nahen konten / den Tumult zu stillen. Welches das Volk dergestalt ergrimmete / daß es mit der größten Gewalt sich zusammen zog / und weil man nicht aufhörete aus dem Collegio Feuer auf selbiges zu geben / die Thoren des Collegii / anfiel und aufsprengte / zum Collegio einstürmte / und alles preis machte / was es in der Furie angetroffen. Man fieng endlich auch an von der Strassen auf das Collegium zu schiessen / und Feuer in demselben anzulegen / bis endlich die Königl. Trouppen nebst der Bürger-Wacht sich noch einen Weg durch das Volk bis in das Collegium gemacht / herzu kamen / allwo sie dasselbe auseinander getrieben / und dadurch den Tumult gestillet.

Den folgenden Tag ließ der Rath eine ernstliche Untersuchung darauf ergehen / daß vorgegeben wurde / als ob man die Bilder der Heiligen / und der heiligen Jungfrauen verbrant habe / welches aber unwahr befunden worden / so ist es auch falsch / daß der Rath selbigen Tag die Stadt Thore eine halbe Stunde früher als sonst gewöhnlich / zuschliessen lassen / dieses ist dagegen wahrhaftig und gewiß / daß / als die Parres Jesuiten den teutschen Studenten auf eine so unmensliche Weise in ihr Collegium schiessen lassen / dieselbe darauf zum Zeichen ihres Triumphs / an ihren Fenstern die Waidhörnern hören lassen / welches den Grimm des Volcks verdoppelte. Es ist auch gewiß / daß man den allzugrossen Muthwillen ihrer Schüler / den sie eine Zeit her verübet / nicht gnugsam beschreiben kan. So gar / daß auch kein

Evangelischer Prediger sich mehr getrauet / für ihrem Collegio vorbey zu gehen / indem die junge Polacken / welche bey den Ehrwürdigen Vätern studiren / selbige ohne einige Bestrafung offermalen mit Schnee, Ballen und Steinen geworffen. Und dieses ist also dasjenige / weßwegen die Jesuiten ganz Pohlen mit ihren Klagen erfüllen / ob hätten sie eine so grosse Gewaltthätigkeit erlitten / ohne die geringste Ursach und Anleitung darzu gegeben zu haben.

## Num. 2.

**D**ie schöne und grosse Handels, Stadt Thorn / welche in dem Polnischen Preussen / und zwar in der Woywodschafft Culm / an dem Weirelstrom 7. bis 24. Meilen von Danzig lieget / gibt anjeko wider ihren Willen in der Welt zum Reden und Schreiben vielen Anlaß. Sie hat schon viele Fatalitäten in der Welt / theils der Religion wegen mit denen Römisch-Catholischen / theils in dem letzten Schwedischen Krieg / da im Jahr 1703. ihre Befestigungs-Wercke von den Schweden / nachdem sie dieselbe erobert hatten / geschleiffet worden / theils durch die leidige Seuche der Pest / welche in dem Jahr 1708. und 1710. allda sehr gewüthet / und viele tausend Menschen weggeraffet / ausstehen müssen. Die größte und Mitleidens-würdige Fatalität aber / mag wohl derjenige unvermuthete Zufall seyn / welcher den 16. Julii 1724. bey Gelegenheit einer von den Römisch-Catholischen um die St. Jacobs, Kirche gehaltenen Procession / sich ereignet / und ein sehr scharffes Urtheil über die gute Stadt nach sich gezogen / welches den 7. Decem-ber zum Theil vollstreckt worden. In was grosse Furcht / Angst und Schrecken die meiste Einwohner der Stadt getathen / als sie den Innhalt des erschrecklichen Urtheils vernommen / ist leicht zu gedencen / welche dann um ein grosses vermehret wurde / als sie die Blut / drohende Anstalt machen sahen / und daraus deutlich abnehmen konten / daß die vor sie eingelegte Vorbitte Ihrer Römisch Kayserlichen Majestät / Ihrer Czarischen Majestät / Ihrer Majestäten des Königs von Schweden und Preussen / und des Magistrats der hiesigen Stadt Danzig / vergeblich gewesen waren. Ja man kan versichern / daß viele Römisch-Catholische selbst zum Mitleiden bewogen worden / als am 7. dieses Monats Decembris das Urtheil des Todes an dem Herrn Präsidenten Köpfer und andern Personen vollzogen worden.

Was

Was aber den Ursprung des Tumults / welcher die Ursache des so scharffen Urtheils / und darauf erfolgter ungewöhnlichen Vollziehung desselben seyn müsse / anlanget / so seynd davon zweyerley Berichte bekannt worden / davon der eine von denen Evangelischen / und der andere von denen Römisch Catholischen aufgesetzt ist / welche ich alle beyde / theils weil sie in einigen Umständen von einander unterschieden seynd / theils weil ich eine unparthenische Erzehlung dieser merckwürdigen Sache zu thun mir vorgenommen habe / hieher setzen will.

Der Bericht den die Evangelischen heraus gegeben / bestehet in folgenden Umständen: Es hätte ein Jesuiter Schüler bey Gelegenheit einer um die St. Jacobs Kirche zu Thorn den 16. Jul. angestellten solennen Procession nicht nur einige Bürgers Kinder / welche die Procession ruhig und mit entblösten Häuptern mit angesehen / theils mit höchst schimpflichen Worten / theils mit Ohrfeigen / zum Niederknien zwingen wollen / sondern auch / nach geendigter Procession / nebst noch verschiedenen andern seiner Mit Schüler / einige Evangelische Kinder und Bürger mit Steinen geworfen und mit Schlägen übel tractiret. Weil nun der Rädelsführer wegen dieses Excesses von denen Stadt Soldaten bey'm Kopf genommen und eingesteckt worden: so hätte sich des folgenden Tages noch eine grössere Anzahl Jesuiter Pürsche zusammen rottiret; und einen Evangelischen Bürger / welcher des vorigen Tages mit bey'm Tumult gewesen / auf öffentlicher Strasse angepacket / geprügelt; und von ihm begehret / er solte den Arrestanten wieder los schaffen. Es wäre aber von diesen abermals der Anführer eingesteckt worden / nach dem man vorhero / auf inständiges Anhalten der Jesuiten den erstern ungekräft dimittiret. Hierauf hätten obgedachte Jesuiter Pürsche den letztern Arrestanten mit Gewalt loszumachen gesucht / einen Bürger auf öffentlicher Strasse angegriffen / und bis an das Haus des Königlich Burggrafens / wohin er seine Zuflucht genommen / mit blossen Degen verfolgt / wie auch einen Teutschen Studiosum / so in seinem Schlaf Habit unter der Thür gestanden / unsinnig angefallen / unter allerhand Schmach mit sich in ihre Schul geschleppt / und ihn daseibst nicht nur in ein heßliches Loch gesteckt / sondern ihn auch umzubringen gedrohet; in welcher Unsinnigkeit sie so lange auf der Strasse über die unschuldigen Zuschauer gewüthet / bis sie / auf Ordre des Stadt Commendanten von denen Stadt Soldaten / welchen sie sich nicht weniger anfänglich widersetzet / in das Jesuiter Collegium mit Gewalt zurück getrieben worden. Der Commendant hätte zwar sogleich durch seinen Secretarium um die Loslassung des eingesteckten Teutschen unschuldigen Studiosi bey'm Pater Rector der Jesuiten angehalten; allein man hätte selbigen doch nicht

nicht eher dimitiren wollen / bis man den wegen des Tumults ein gesteckten Jesuiten-Studenten seines Arrests würde entlassen haben. Ob man auch schon sonst alle gehörige Mittel / einen noch grössern Tumult zu verhüten / auf Seiten der Evangelischen gebraucht: so hätte doch der einmahl in Zorn gebrachte Pöbel sich von Stund an in grosser Anzahl / jedoch niemanden noch zur Zeit Schaden zu thun / versammelt. Daman aber mit Steinwerfen aus dem Jesuiten-Collegio den Anfang gemacht / hätte der Pöbel gleichfalls mit Steinen in die Fenster geworfen / und / nachdem man auch aus dem Jesuiten-Collegio zu verschiedenen malen auf ihn geschossen / wäre er häufig in die Schule eingedrungen / und hätte einige Zimmer und Meublen / jedoch keine Marien-Bilder oder Statuen / ruiniert / bis er endlich von der Miliz aus einander getrieben und also der Tumult gestillet worden. Schliesslich referiren die Evangelischen noch / wie bey einem / wegen einer Relegation eines gewissen Jesuiten-Studenten / wider die Patres von ihren Schülern erregten Tumult die Patres selbst gestanden / daß sie ihre Schüler nicht im Zaum halten könnten / welches auch verschiedene andere traurige Casus / ausser diesen / genauesam bezeuget hätten.

Die Röm. Catholische aber / oder die Jesuiten / erzehlen die Sache wie folgt: Anfänglich wollen sie beweisen / daß man ihrer Relation mehr Glauben bey messen müsse / als der Evangelischen / und zwar aus folgenden Grund: Sie statuiren in ihrer Kirche eine Möglichkeit / die Gebote Gottes zu halten ; dahingegen die Evangelischen solche zu halten für ohn möglich achteten / und sich also / wie um Haltung anderer Gebote Gottes / auch also um dieses: Du solt kein falch Zeugniß reden (schreiben) wider deinen Nächsten / wenig bekümmerten. Die Sache selbst referiren sie kurglich also: Es hätte ein Lutheraner der bey der St. Jacobs-Kirche angestellten Procession mit bedeckten Haupte zusehen / und verschiedene Spott-Reden und Lästerungen wider selbige ausgestossen. Denselben hätte ein Studiosus von ihnen / aus heil. Eifer / nur mit Abnehmung des Huts bestrafet / welchen die Lutheraner nach geendigter Procession mit Maulschellen übel tractiret / abgeprügelt und mit Blut besudelt der Wache übergeben / allwo auch dieser Rächer der Göttlichen Ehre bis an den andern Tag höchst schimpflich wäre in Verwahrung behalten worden. Des folgenden Tages / als die Sache ruchtbar worden / wären einige Römisch-Catholische Studiosi / ihrer Schuldigkeit gemäß / ganz ruhig zu dem Burgrafen der Stadt gegangen / und hätten um die Loslassung des eingesezten Studiosi angehalten / aber zur Antwort bekommen: wer ihn hätte einlegen lassen / mögte ihn auch wieder dimitiren. Hierauf wären sie zu dem Stadt-Commendanten gegangen / aber auch da schlecht abgewiesen worden.

Wes

Weswegen sie sich zu demjenigen Bürger begeben / welcher diesen eifrig Catholischen Studiosum hätte setzen lassen / um an ihm die Antwort des Burggrafens zu erquiren. Sie hätten von diesem Bürger in aller Bescheidenheit begehret / er möchte doch demjenigen Studiosum / der auf seine Veranlassung incarcerated worden / ihnen wieder los schaffen / mit der Versicherung / er sollte sich gehörigen Orts freywillig / wenn es verlangt würde / stellen; allein es wäre einer von diesen fürbittenden Studiosis unschuldiger Weise / wider alles Recht / ohne gegebene Gelegenheit / abermahls auf des Bürgers Begehren / in die Wache geführt worden; und da sie aus gerechten Unwillen zum zweytenmahl zum Commendanten gehen / und um Dimittirung des legt gedachten eingesteckten Studiosi anhalten wollen; hätten sie die Bedienten des Commendanten nicht hinein gelassen / sondern vielmehr von sich gestossen und auselacht. Worüber sie irritiret worden / und einen Lutherischen Studiosum / jedoch ohne Vorbenust derer Patrum S. J. mit sich genommen / selbigen aber sehr bescheiden tractiret / und nur so lange in Verwahrung behalten wollen / bis man ihnen den Catholischen in die Wache geführten Studenten restituiren würde. Allein es wäre sogleich nicht sowohl durch Connivenz / als vielmehr durch Ordre der Obrigkeit / der Pöbel erreget worden / welcher zuerst die Fenster eingeworffen / die Thüren erbrochen / da man sich in dem Kloster nicht mit einem Finger wider sie gereget / was ihnen im Wege gestanden / hätten sie zerschmissen / zerhackt / zertreten / auch so gar derer Altäre / H. Statuen / und des Marien-Bildes nicht verschonet / sondern solche erst mit Füßen getreten / nachher verbrandt / auch zu dem Bildnisse gesaget: Hilff dir nun selber / da du sonst denen Papisten geholffen. Ja letztens hätte der Pöbel die Jesuiten selbst in ihren Winkeln / wohin sie sich verkrochen / aufgesüchet und solche umbringen wollen. Endlich hätte der Commendant der Stadt mitten in der Nacht den Tumult gestillet.

So bald diese Sache an Ihr. Königl. Majest. von Pohlen berichtet war / übergaben sie dieselbe gewissen Commissarien / worzu sie die Bischöffe von Cujavien und Plocko / die Boywoden von Culm / Marienburg und Pomerellen / die Castellanen von Culm / Gnesen und Cuiavischen Brzesc / den Cron-Cämmerer / und Cron-Regenten; so dann den Decanum von Gnesen / den Warschauischen Archi-Diaconum / den Homanschen / Warschauischen und Marienburgischen Cämmerer / den Starosten von Ciechanow / den Fährndrich von Plocko / den Polnischen Tafel-Decker / den Ploskischen und Marienburgischen Land-Richter / den Sznowraclawischen und Chelmischen Land-Schreiber / und den Liepändischen Schwert-Träger / ernenneten / um die Sache zu untersuchen. Es wurden auch kurz darauf von der Besatzung zu Warschau 5. Compagnien wie nicht weniger des Herrn Rubinsky Regimentes befehliget / nach

B

Thorn

Thorn zu gehen / welche so lange da bleiben solten / bis die Sache würde untersucht seyn / um alle Unordnung zu verhüten. Den 1. Augusti ruckte der Major Darsle mit 2. Compagnien von der Garde würcklich in Thorn ein ; denen hernach noch 200. Dragoner folgten. Zu Eröffnung der Commission wurde der 16. September pro termino gesetzt.

Als dieser Tag erschienen / verfügten sich die nach und nach angekommene Herren Commissarii des Morgens in die St. Johannis-Kirche / und wohnten dem Gottes-Dienst bey. Nach dessen Endigung giengen die Herren Commissarii auf das Rath-Haus / und machten die Anstalt / daß die Partheyen erschienen ; Worauf so wohl der Magistrat / als die Ordnungen sich einstellten ; Die Herren P. P. Franciscaner recommendirten so gleich ihr Interesse wegen fundation der St. Marien-Kirche ; nach welchem die Commission bis auf den 18. limitiret wurde.

Indessen pouffirte der Primas des Königreichs bey Ihro Königl. Majestät das Interesse der Geistlichen nachdrücklich / und bate / daß diejenige / welche sich an den Heiligthümern vergriffen haben solten / ernstlich möchten gestraffet werden. Ein gleiches thäte auch der Bischoff von Culm / welcher so wohl seine eigene / als seiner Adharenten Mannschafft vor die Stadt Thorn hatte rucken lassen / bey dem Primas ; welches alles dann so viel auswürcete / daß den 28. Augusti in Gegenwart Ihro Königlichen Majestät / des Päpstlichen Nuntii / des Primatis und noch andere Geistlicher und Weltlicher Ministers eine lange Unterredung gehalten wurde / und verlautete / daß alle diejenige / welche an dem Tumult Ursach wären / mit dem Leben bezahlen solten. Den 2. October hatten die Abgeordnete der Stadt Thorn zu Warschau bey Sr. Königlichen Majestät Audienz / stellten derselben die wahre Beschaffenheit der Sache vor / und baten umhero Schutz. Was sie vor eine Antwort erhalten haben / ist eigentlich nicht bekantt worden / außer daß verlautete / es würde vor die Stadt die Sache favorabler ausschlagen / als man geglaubet. Daß aber diese Nachricht ohne Grund gewesen / hat der betrübte Ausgang gelehret.

Mittlerweilen setzte die Commission die Untersuchung eifrig fort / und da sie an die Abhörnung der Zeugen kame / wurden viele Zeugen / welche die Stadt produciret hatte / ex puncto complicitatis / oder weil sie an dem Tumult solten Theil gehabt haben / von derselben verworffen / welches keine gute Anzeige vor die Stadt war. Weil nun die Sache auch vor die Königliche Appell-Gerichte zu Warschau gebracht worden war / so wurde mit deren Untersuchung den 30. October der Anfang gemacht / und wohneten der Session die Herren Bischöffe von Cujavien und Plocko / die Herren Wojwoden von Wilsa / Crakau / Wolhymien und Masuren / und noch 40 andere Deputirte aus dem Senat und der Land-Botten-Stube derselben hez ; womit den

31. bis gegen 11. Uhr des Nachts continuiret / und endlich das von demselben abgefasse weitläufftige Urtheil den 16. November auf öffentlichem Reichs-Tag in Gegenwart des Senats und der ganken Ritterschafft / und den 20. dito zu Thorn publiciret wurde.

Von dem Inhalt dieses Urtheils sind die Nachrichten unterschieden / welche wir / so gut wir sie vor jeko erhalten / hieher setzen wollen. Einmahl wurde dasselbe folgendermassen vorgestellt :

Erst ich dem Präsidenten Herrn Köfner / und Vice-Präsidenten Jacob Zernich / sollen die Köpffe abgehauen werden / weil sie den Tumult nicht gestillet. 2.) Der Burggraf / Herr Meißner / Herr Burgermeister Thomas Zimmermann / und Secretarius Wedemeyer ihres Amts cassirt / und nach Sodakerys in das Gefängnis gebracht werden. 3.) Aller oberwehnten Personen Güter sollen confiscirt / und zu Reparirung des Jesuitischen Collegii angewendet werden. 4.) Die Marien-Kirche mit allen ihren Inventario und das Lutherische Gymnasium dem Orden der Bernhardiner-Mönche eingeräumt werden. 5.) Der Magistrat soll künftig halb Catholisch und halb Lutherisch seyn / doch wann dieser ausstirbt / lauter Catholische erwehlet werden. 6.) Die andern Stadt-Kirchen und Privat-Schulen der Lutheraner / sollen gänglich cassiret und aufgehoben werden. 7.) Die Lutherische Priester / Herr Geret und Herr Ohlof / sollen aus der Stadt verwiesen werden. 8.) Die Buchdruckerey soll keinen Buchstaben ohne Bewilligung des Culmischen Bischoffs drucken. 9.) Alle übrige Bücher der Lutherischen Priester sollen revidiret werden / und welche man der Römischen Religion zuwider findet / dieselben sollen vom Hencker am Pranger verbrandt werden. 10.) Zu denen Contributionen der Accise soll jeko kein Römisch-Catholischer etwas geben / und so die Römisch-Catholischen Lust haben / Bürger zu werden / soll ihnen das Burger-Recht geschencket seyn / hernach sollen alle Bedienten des Raths Römisch-Catholisch seyn. 11.) Auf der Stelle / da die Bücher verbrandt werden / soll eine Alabasterne Säule cum effigie B. M. zum ewigen Andencken erbauet werden. 12.) Alle Ober-Officiers von der Soldatesque sowol der Stadt als der Cronz Wölcker / so in der Stadt zu ihrem Schutze sich aufhalten / sollen Römisch-Catholisch seyn. 13.) Die so zu erst das Collegium der Jesuiten attackiret / sollen gerädert / gewiertheit und verbrandt werden / sonderlich sollen einem Pfaffer-Küchler / Namens Gutbradt / nebst einem Sattler / Jacob Schults / und einem Metzger / Carl Wiese / lebendig Riemen ausge schnitten / und sie verbrandt werden.

Ein andermahl wurde dessen Inhalt in nachgesetzten Terminis berichtet / Daß der Präsident Köfner / und der Vice-Präsident Zernich decolliret / und

ihr Vermögen der Stadt zum Besten confiscirt seyn soll / damit aus selbigen denen P. V. Soc. Jes. der erlittene Schaden ersetzt werden könne / 16. andere dieses Tumults / sollen pravia comprobatione juratoria gleichfalls das Leben lassen / wenn zu förderst denen 3. Principalsten die rechte Hand durch den Scharffen Richter abgehauen / wie dann auch eben dieser dreyer Leichnam nach dem Tode verbrant werden sollen / den Burggraf oder Ruffmann Zimmermann hat man vor unfähig declarirt Lebenslang einige Nembter zu besteigen; Ueber dieses soll der erste 12. Wochen / und der andere ein halb Jahr im Thurne sitzen / Weisner aber / und der Secret. Rademeyer / sollen sich mit dem Reinigungs- End purgiren / der Stadt- Capitain Graurock / und der Gewürk, Krämer Silber / sollen 1. Jahr und 6. Wochen in Thürnen sitzen / und nach diesem der letztere 100. und der andere 50. species Ducaten Straffe erlegen / wie dann auch die übrigen zu viertel jähriger Gefängnis / und die Complices theils zu 50. theils zu 25. Ducaten Straff condemnirt worden / wovon der Heil. Jungfrau Maria eine Ehren-Säule aufgerichtet werden soll / über dem soll der Rath ins künftige halb aus Catholischen und halb aus Dissidenten bestehen / bey der Stadt-Guarde Catholische Officier admittirt / unser Lieben Frauen- Kirchen mit der Bibliothek und andern Kirchen, Sachen denen P. V. Bernhardinern abgetretten / die beyden Prediger Siret und Olow proscribirt / und das Gymnasium eine Meile von der Stadt verlezet werden / in casum contraventionis aber ist denen Feld- Herren utriusque gentis die Execution aufgetragen worden.

Deme andere Nachrichten beyfügten / daß die 4. letzte Puncten des Urtheils darinnen bestunden:

Der Kaufmann Racti soll 1000. Thaler erlegen / wofern er seinen Sohn / den er in auswärtige Evangelische Länder geschicket / weil er sich zur Römisch- Catholischen Religion bekennen wollen / nicht ohnverzüglich wieder zurück schaffen würde. Die in Pohlen gebräuchliche Processionen sollen künftighin auch auf eben die Art in Thorn gehalten / und das öffentliche Römisch- Catholische Religions- Exercitium daselbst vollkommen statt finden. Wofern sich endlich die Einwohner der Stadt Thorn unterstehen würden / gegen die Execution dieses gesprochenen Urtheils sich zu opponiren: sollen selbige des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig erkannt / und die Einwohner als Rebellen abgestraft werden. Die Königl. desfalls ernannte Commissarien sollen sich ohnverzüglich nach Thorn begeben / und besagtes Urtheil durch Beyhülffe der Wittib zur Execution bringen.

Zur Vollziehung dieses Urtheils wurden 18. Commissarii ernennet / darunter einige sollen gewesen seyn / welche dieser blutigen Tragödie ungerne bey-

genohmet / weil sie das Urtheil für allzuscharf gehalten. Selbige waren aus dem Senat der Boywod von Culm / die Castellanen von Breyz / Czawien / Gniesen / Zersck und Culm; aus der Ritterschafft der Groß-Cämmerer / die Cämmerer von Plock / Warschau / Kiow / Lansoye und Schaken / die Fähndriche von Plock und Warschau / die Unter-Schencken von Sieradien und Cujawische Breyz / der Podwoyod von Culm / und der Starost von Uchanow. Es wurde auch der Fürst Lubomirsky mit seinem General-Adjudanten und 3. Regimentern / so ungefehr 2400. Mann ausmachten / commandiret / die um Thorn liegende Dörffer zu besetzen / und die Execution gegen alle Gewalt zu secundiren; welche dann den 5. und 6. Decemb. in der Gegend Thorn anlangten. An dem glenge der Ruff / daß noch 6000. Mann in Bereitschafft stünden / auf den Nothfall gleichfalls nach Thorn zu marschieren.

Nachdem nun die obengedachte Commissarii nach und nach in Thorn an gelangt / schickte der Fürst Lubomirsky den 6. December 150. Dragoner in die Stadt / um sich derjenigen zu versichern / welche in dem Urtheil genennet waren; und weil sie den Präsident Köfner und den Vice-Präsident Zernick nicht zu Hause fanden / indem sie beyde in der Kirche waren / so wurden sie mit 16. Forwartschen oder Dragonern aus der Kirche geholet / und jeder mit 8. Mann in Verhaft genommen. Als dieses geschehen / came der Fürst Lubomirsky selbst mit 800. Mann in die Stadt / und ließ sogleich von dem Zimer-Leuten auf dem Altstädtischen Ring ein Schavot oder Todten-Bühne aufrichten / und besetzte alle Zugänge zu dem Marckt. Als der Magistrat alle diese Anstalten sahe / wolte derselbe an Se. Königl. Majestät von Pohlen appelliren / der Fürst Lubomirsky aber wolte solches nicht zulassen; Doch schickte derselbe 3. bis 4. Expreffen weg / und unter andern auch einen an Ihr. Königl. Majestät von Pohlen nach Warschau / um dieselben anzusehen / daß sie die Vollziehung des Urtheils noch eine Zeitlang aufschieben allergnädigt geruhen wolten / in der Hoffnung / es würden einige Protestantische Höfe inzwischen eine Linderung des Urtheils von Ihr. Königl. Majestät zuwegen bringen. Allein die Hoffnung war vergebens / und sollen dieselbe dahin vermocht haben / daß er gleichfalls verschiedene Expreffe nach Hof geschicket / und um die Erlaubnus angehalten / daß die Execution 8. Tage eher / als der Termin gesetzt war / welches der 15. December gewesen / möchte vorgenommen werden / wozu ihnen auch willfahrt worden.

Inmittelft hatten die Commissarii den 7. Decembr. Vormittags / gegen 9. Uhr / die Commillion eröffnet / und ihre Jurisdiction damit fundiret / daß sie die Comparation der Partheyen ad Protocollum nehmen lieffen. An Seiden

der Kläger erschiene der Ehrwürdige Wolencki und der Cron-Instigator oder Fiscal; von Seiten der Stadt aber der Burgermeister Schulk nebst noch einigen aus dem Schöppen-Stuhl und von den Sechzigern. Es wurde darauf der Stadt befohlen / die Arrestanten zu stellen / und nach einer darauf erfolgten kurzen Deliberation ließen die Commissarii den Pater Rector vor sich fordern / und fragten ihn / ob er zur eydlichen Conviction parat seye? Als dieser hierauf antwortete: daß er / als ein Geistlicher / auf Blut nicht instigire oder anklage / so erschiene hernach ein Ordens-Bruder / nebst 6. andern Zeugen / und beschwuren alle Puncte ihrer Aussage / die sowol den Herrn Präsidenten und Vice-Präsidenten / als auch die andere zur Lebens-Straffe condemnirte Personen betreffen; worauf diese vorgeführt / ihnen das Decret und Todes-Urtheil vorgelesen / und die Session aufgehoben wurde.

Nach Publicirung des Urtheils hat der Instigator oder Fiscal um die Execution angehalten / die ihm auch zugestanden worden. Ob man nun wol noch allezeit gehoffet / es würde die dicke Straffe / zum wenigsten in Ansehung derer Herren Präsidenten / gemildert werden / so wurde ihnen beyderseits doch des Abends um 10. Uhr durch einen Officier der Tod angekündigt: Des folgenden Tags / den 6. Decembr. sind von allen hier herum bekannten Orden einige Geisliche bey denen Herren Präsidenten gewesen / um sie zu der Römisch-Catholischen Religion zu überreden / denen man auch so gar das Leben zu schencken angeboten / wann sie die Evangelische Religion verlassen / und die Catholische annehmen wolten; Sie haben aber ihren Zweck nicht erreichen können / weil sie alle beyde eine besondere Standhaftigkeit in ihrem Glauben bezeiget.

Es hat also der Herr Präsident Köfner / ein redlicher und hochgelehrter Mann / in dem 63. Jahr seines Alters / den 7. Decembr. des Morgens um 5. Uhr in dem alten Rath-Haus bey brennenden Fackeln / auf einem rothen Tuch mit dem Schwerdt sein Leben / als ein Märtyrer / endigen müssen. Es ist zwar dem Vice-Präsidenten Bernick das Leben noch gestiftet worden / und wie einige Nachrichten melden / unter dem Beding / daß er entweder Catholisch werden / oder 10000. Ducaten bezahlen solte / oder wie andere schreiben / weil viele von Adel / ja selbst die Jesuiten und Bernhardiner und einige mit weisenden Augen bey der Commission vor ihn intercedirt; Allein er hat sich / als er es vernommen / verlauten lassen / daß man ihn dadurch nur unnöthig aufhielte / und was seine Religion anlangte / würde er morgen eben derjenige seyn / der er heute wäre.

Er hat auch in einem an seinen gewesenen Beicht-Vatter / den Seniorern Geret / erlassenen Schreiben eine besondere freudige Standhaftigkeit und

und standhafte Freudigkeit spähren lassen / weil er / da seine Unschuld bekannt wäre / als ein Märtyrer sterben würde. Einige Stunde hernach / nemlich um 8. Uhr / mußten noch 9. Personen / welche waren / ein verarmerter Kaufmann / 2. Schuhmacher / ein Weißgerber / Fürstenbinder / Fleischer / Nadtler / Wesserkuchen. Becker / und ein Zimmer. Gesell / auf einem auf dem Allstädtischen Ring erbaueten Schafot durch das Schwerdt ihr Leben lassen / jedoch mit dem Unterscheid / daß denen 4. Letztern / erst die rechte Hand abgehauen / der Fleischer nachgehends geviertheilet / die Theile mit denen 3. Cörpern auf einem Wagen aus der Stadt geführt / und auf einem Scheiter = Hauffen verbrannt worden. Der Cörper des Herrn Präsidenten wurde in einen Sarg gelegt / und nach völlig verrichteter Execution von der Burgerchaft in sein Haus getragen. Die ganze Execution hat ein Scharfrichter aus Moskowitz mit 2. Schwerdtern verrichtet / und ist bey allen glücklich gewesen / ausser bey dem Zimmer. Gesellen / dem er den Kopff erst mit 3. Hieben abgeschlagen. Ihrer 4. wurden mit Ruthen aufs ärgste ausgestrichen. Die übrigen müssen in den tiefsten Gefängnissen noch Jahr und Tag unter der Erden sitzen. Den ältesten Bürgermeister Thomas und den ältesten Rathsh. Herrn Zimmermann hat man nach Howelawo in ein tiefes Gefängniß auf ein Jahr und 6. Wochen abgeführt / ihre Güter confisciret / und dem Jesuiten. Closter überlassen. Man kan nicht genugsam beschreiben / mit was für einer Freudigkeit diese hingerichtete Personen zum Tode gegangen / und auf ihren Glauben gestorben / ungeachtet sie die Catholische Geistlichen auf alle Weise zu der Catholischen Religion zu bringen gesucht; Welches man durchgehends ihrer Unschuld zuschreibet. Insonderheit hat der seel. Herr Präsident der Nach. Welt ein bewunderns. würdiges Exempel einer standhaften Tugend und grossen Gelassenheit gegeben. Um allen Anstand zu verhüten / waren ausser der Besatzung 4. Compagnien Dragoner aufgezogen / welche alle Strassen sperreten / und niemand nach dem Markt ließen. So waren auch die Stadt. Thore geschlossen / und die Bürger hielten ihre Häuser und Kram. Läden den ganzen Tag zu. Nachmittags um 4. Uhr wurde denen P. P. Bernhardinern durch 4. J. hnen Panzer. Reuter / unter Trommel. und Pauken. Schall die St. Marien. Kirche / nebst dem Closter oder Gymnasio eingeräumt. Den 9. wurde dieselbe von dem Suffraganeo von Culm aufs neue eingeweyhet / da der Warschauer Canonicus Wysocki die hohe Mess hielt. Den 9. frühe sendt der beyden Evangelischen Prediger / Seret und Olof / Schriften an den 4. Ecken des Markts vom Scharfrichter öffentlich verbrannt worden. Welche aber sich etliche Wochen vorher schon abentiret haben. Meißner und Wedemeyer sind / nachdem sie sich durch den Reinigungs. Eyd purgiret haben / frey gesprochen worden. Ein

Ein solches Ende hat die von muthwilligen Schülern angefangene / und nachgehends zum ärgsten ausgelegte Thorer Sache / genommen. Der weitere Erfolg stehet in Gottes Händen. Solte eine umständlichere Nachricht von dieser gar bedenklichen Sache mit zu Händen kommen / so unterlasse nicht selbige / mit allem demjenigen / was ferner vorkommen möchte zu communiciren.

## Num. 3.

**T**horen ist eine von denen allerbesten Städten in dem Königlichem Wohlischen Preussen / von welchem Lande sonsten die alten Heyden gesaget / daß / wenn der Gott Jupiter auf Erden seine Wohnung aufschlagen wolte / er kein schöneres und bequemeres Land als dieses finden könnte. Sie lieget an der Weirel und ist von denen Rittern des Teutschen Ordens / so bald dieselbe in Preussen gekommen / zu erst erbauet / wiewol an einem andern Ort / als wo jeho Thoren liegt / indem die häufige Überschwemmungen des Wassers die damalige Einwohner von Thoren genöthiget / sich einen andern Sitz zu erwählen / der ohngefehr eine Meile von ihrer vorigen Wohnung abgelegen. Dieses neue Thoren aber ist auch sehr alt / indem man findet / daß die Kirche zu St. Nicolai schon 1263. gestiftet worden. Sie hat ihren Namen vom Thor / weil sie denen Creutz-Herren gleichsam zu einem Thor gedienet / dadurch ihnen der Weg in ganz Preussen geöffnet worden / und durch welches sie jederzeit neue Troupen einführen können. Das Stadt-Wappen von Thoren ist auch eine Vestung mit einem halb-geöffneten Thor. Man hat sonsten das Sprüchwort von denen Preussischen Städten / so zu Pohlen gehören / daß Dankig die größte / Elbing die vesteste und Thoren die schönste sey. Der größte Theil ihrer Schönheit aber hat in dem vortreflichen Rath-Hause bestanden / welches Heinrich Stroband / des Culmischen Land-Verichts-Beysiger / Königlichem Burggraf und Vice-Burgemeister in Thoren / größten Theils aufgebauet / und welches an Vortreflichkeit in dafigen Landen seines gleichen nicht gehabt. Doch / da selbige in denen Schwedischen Kriegen ganz und gar ruiniret worden / so hat Thoren nichts schöneres weiter übrig / als die nach selbiger Landes Art schön gebauete Häuser und breite Strassen / indem auch die Fortification bey der letzten Schwedischen Unruhe in solchen Stand gesehet ist / daß sie nichts mehr bedeutet. Obgedachter Heinrich Stroband hat auch ein Evangelisches Gymnasium vor ungefehr hundert Jahren und drüber mit grosser Sorgfalt aufgerichtet / und zwar nach der Art / die ihm der hochgelehrte Joan. Sturmius damahlen vorgeschrieben / und nach welcher das Straßburg

burgische und andere Gymnasia mehr eingerichtet sind. Er hat auch zugleich eine Bibliothec zum Nutzen der Studirenden aufgerichtet / die sowol an Menge als an Seitenheit der Bücher wenigen andern was nachgeben dürfte. Wie man denn unter andern einige wärserne Tafeln / daselbst zeigt / darein Cicero / der berühmte Redner / mit eigener Hand seine Briefe geschrieben haben soll. Nächst dem hat er auch / denen armen Studiosis zu gut / verschiedene Tische aufgerichtet / daran sie ihr Essen ohne Entgelt haben / und also um so viel bequemer den Studieren obliegen können. Es hat auch diß Gymnasium bis auf den heutigen Tag floriret / indem es mit gar gelehrten Professoribus besetzt ist / und man alle Studia academica, was die Anfangs-Gründe betrifft / daselbst erlernen kan. Wozu dann kommt / daß die Bürger die löbliche Gewohnheit haben / denen Studiosis jeder die Woche einmahl ferne Tische zu geben / als welches sie bey denen daselbst wolfeilen Victualien gar nicht ästimiren / daß also die wenigsten Studenten vor ihrem Unterhalt weiter sorgen dörfen. Und dieses eben ziehet gar viele aus denen umliegenden Orten dahin und machet / daß die Anzahl derer daselbst studirenden jederzeit ziemlich groß und ansehnlich ist. Was die Religion der Stadt Thoren betrifft / so ist schon seit Anno 1525. die Evangelische Wahrheit daselbst zu predigen angefangen worden / bis endlich König Sigismundus Augustus, höchstseeligen Andenkens / König in Polen / der Stadt Thoren 1557. den 25. Martii ein Privilegium gegeben / die Evangelisch Lutherische Religion daselbst öffentlich und frey zu exerciren / so / wie Er auch die Stadt Dantzig sowol / als Elbing und Marienburg / gleichfalls mit dergleichen Privilegia des freyen Religions-Exercitii fast zu gleicher Zeit begnadiget. Denn wie dieser Herr eine grosse Einsicht in viele und sonderbahre Wissenschaften gehabt / und sich dabey der Fremden aus Teutschland / so mehrentheils Dissidenten gewesen / vornehmlich bedienet / indem seine Landes-Leute vielleicht darinnen ungeübt gewesen / so hat Er / aus Gemogenheit zu denenelben / sich leichtlich bequemen lassen / obgedachte Privilegia allerhuldreichst denen Preussischen Städten wiederfahren zu lassen / wie der Bischoff Piascius in seiner Chronic pag. 38. selbst berichtet. Es seyren daher die Thorer das Fest der Reformation jährlich den 25. Martii / als auf welchen Tag das Fest der Verkündigung Mariä eintrifft. Wie sie aber nun von der Zeit an deß vom König Sigismundo Augusto erhaltenen Privilegii die Kirchen mit den Römisch-Catholischen in gemeinschaftlichen Besitz gehabt und dem Gottesdienst Wechsels-weise darinn gehalten / so haben sie sich endlich dahin verglichen / daß die Kirche zu St. Johannis denen Römisch-Catholischen / die Marien-Pfarr-Kirche aber denen Lutheranern bleiben sollte. Und in dieser Verfassung

E;

sung

fung ist es auch beständig bis auf diese Zeit gestanden; wie denn auch der Magistrat mit lauter Lutheranern besetzt gewesen / die Bürger aber eines Theils Catholisch gewesen / wiewohl der grössste Theil der Evangelischen Religion beygepflichtet. Nach dem Tode des Königs Sigismundi Augusti, und der folgenden Regenten / ist das Exercitium der Evangelischen Religion denen Thornern sowol als andern Preussischen Städten in denen General-Conföderationibus des Reichs bestätigt worden / so / wie auch überhaupt / die Könige von Pohlen bey der Ordnung allernädigst versprochen / Friede und Ruhe unter denen Dissidenten zu erhalten / und sie zu schützen. Und endlich so stehet auch Thoren mit unter dem Olivischen Frieden / der in dem Closter Oliva / eine Meile von Dantzig gelegen / zwischen Ihro Majestät dem Könige in Pohlen / Schweden und dem damaligen Chur-Fürsten in Brandenburg / Friederich Wilhelm / 1660. geschlossen worden / und dessen verschiedene Puncta die Religion betreffen.

Was nun aber den am Fronleichnam's-Tage entstandenen Tumult betrifft / so geben die Nachrichten aus Thoren so viel / daß / wie denen Römisch-Catholischen daselbst frey stehet / ihre Procession an obbenannten Tage mit gewöhnlicher Solennität durch gewisse Strassen der Stadt zu halten / daher denn auch alle in denselben Strassen gelegene Kauffmanns-Läden und Boutiquen / wenn sie gleich denen Evangelischen zuständig / den Tag über zugeschlossen werden müssen und nicht eröffnet werden dürfen sie auch solches dieses 172<sup>ste</sup> Jahr nach ihrer Gewohnheit gethan. Da nun hat es sich gefügt / daß ein Studiosus von dem Lutherischen Gymnasio / als ein Fremder / solches mit ansehen wollen / weil ihm dergleichen Procession als etwas ungewöhnliches vorgekommen / indem er sie in seinem Vaterland / welches Hoyer'swerda seyn soll wohl niemahlen gesehen haben dürfte. Wie er nun auf der Strasse stehen geblieben / und nicht mit denen andern zugleich niedergefallen / so hat ihn dieserhalb ein Polnischer Römisch-Catholischer Studiosus einen Schlag aufs Haupt versetzet. Als er sich nun dieserhalb bey seinen guten Freunden unter denen Studiosis von seiner Parthey beklaget / auch denjenigen / der ihm den Schlag gegeben / wol gekannt / so hat man denselben Polnischen Studiosum / der den Evangelischen geschlagen / in Verhaft nehmen lassen. Wie dieses aber denen Römischen Catholischen gegenseits gar sehr mißfallen / so haben sie wiederum bey dem Evangelischen Studio der Gelegenheit wahrgenommen / und ihn / ohne viel Aufsehen machen zu lassen / in dem Jesuiter-Collegio arrestiret / folglich Repressalien zu gebrauchen vermeynet / doch da dieses ruchtbar worden / hat man eine grosse Bewegung unter denen Evangelischen Studiosis sowohl als überhaupt unter denen Bürgern verspühret / indem jeder

mann

mann besorget / man möchte mit demselben Evangelischen Studioso übel verfahren. Es haben sich also die Evangelischen Studiosi in grosser Anzahl zu dem Herrn Präsident oder Bürgermeister Köfner versüget / als welcher die oberste Inspection über das Gymnasium hat / und ihn um Schutz gebetten / zugleich auch Nachricht eingejogen / wie sie sich dabey verhalten solten. Darauf nun soll ihnen obgedachter Bürgermeister die Antwort gegeben haben : Er könnte ihnen nicht anders helfen / sie müsten selbst zusehen / wie sie den Studiosum aus dem Jesuiter-Collegio befreyen möchten / und wenn es auch mit Gewalt wäre. Und da ist also der Lermen angegangen / indem sich verschiedene Bürger und Zimmer-Leute mit denen Studiosis vereinbahret / die Thüren des Closters mit Gewalt erbrochen / alles / was sich ihnen widersetzet / übel handthieret / und den Studiosum frey gemacht. Ja / da sie einmahl in der Wuth gewesen / soll es geschehen seyn / das sie sich in die daselbst befindliche Kirche begeben / verschiedene Bilder zerschlagen / überhaupt grossen Schaden gethan / ja endlich gar ein Marien-Bild verbrandt haben. Wie nun dieserhalb die Patres Societatis Jesu an dem Bürgermeister Köfner geschicket / und um Schutz gebeten / soll derselbe gesagt haben : Die Herren Paires hätten sich alles selbst zu danken / würden sie es gut gemacht haben / so solten sie auch sehen / wie sie jetzt heraus kämen. Der Vice-Präsident Zernicke aber soll doch vermeinet haben / man müste den Leuten / so viel möglich / helfen / und dem Aufauff steuern. Der Officier / so das Commando gehabt / hat sich auch passive dabey verhalten / und den Lermen nicht gesteuert / vielleicht aus Besorge / das Leute / so einmal in Wuth aufgebracht / so leicht nicht zu bändigen seyn dürfften / oder das noch ein grösser Unglück entstehen könnte. Dem sey aber wie ihm wolle / so ist bey dem darauf einfallenden Reichs-Tag in Warschau eine Commission ernennet worden / die nach Ehoren hingehen / und die ganze Beschaffenheit der Sache untersuchen sollen. Das Oberhaupt derselben ist der Fürst Lubomirski und die Glieder andere vornehme Römisch-Catholische / theils geistliche theils weltliche Herren gewesen. Nachdem man nun in Ehoren sich des commandirenden Officiers so wol / als der Bürgermeister und Complicen bey dem Tumult / versichert / und sie mit verschiedener Mannschafft bewachen lassen / auch einige neue Troupen in die Stadt eingerücket / so hat die Commission die Sache gleich untersuchet / und darauf nach vollzogener Inquisition / sich wieder nach Warschau erhoben / da dann die Sache bey dem Königlichen Assessorial-Gericht vorgetragen worden / und insonderheit einer von denen Patribus Societatis Jesu die Ehorer heftig angeklaget und das Verbrennen des Marien Bildes vornehmlich als höchst-strafwürdig angeführet und vor seine Brüder um Recht und Gerechtigkeit gebeten. Hierauf nun ist ein Urtheil ausgefallen / welches

doch in einigen Stücken bey der Execution scheint gelindert worden zu seyn. Denn da der erste Punct / daß die zwey Evangelische Prediger in Thoren mit der Knute härten sollen zu tode gepeitschet / und vor gewiß hat wollen ausgegeben werden / so hat man doch bey der Execution nichts davon gehöret / und weiß man nicht wo die Prediger geblieben / und ob sie sich nicht retiriret. Sonsten aber ist dem Burgermeister Kößner und Vice-Burgermeister Zernicke das Leben abgesprochen worden / denen Complicen aber am Zumult / und sonderlich denen Zimmerleuthen / eine schmäbliche Todes-Straffe zuerkant; Der Burggraf Gerhard Thomas und der Rathsherr Zimmermann sind vor infam erklärt / und daß sie nicht mehr zu Aemtern gezogen werden sollen / auch eine gute Zeit im Gefängniß / nebst andern mehrern Bürgernsigen / und endlich eine ansehnliche Geld-Straffe geben sollen / von welcher nachgehends / wie auch von dem Vermögen des Burgermeisters Kößner / der denen Patribus Societatis Jesu zugesetzte Schade ersetzt und eine Ehren-Säule der H. Jungfrau Maria aufgerichtet werden sollte. Die Marien-Kirche aber sollte denen Patribus Bernhardinern eingeräumet / und der Rath halb mit Catholischen besetzt werden. Ob nun gleich verschiedene Evangelische Puissancen vor die Stadt Thoren intercediret / und dieses Urtheil zu lindern gesucht / so ist doch selbiges / dem ohngeachtet / den 7. Decembris 1724. würcklich in obgedachter Stadt vollzogen worden. Denn nachdem der Fürst Lubomirski nebst andern Herren daselbst angelanget / auch auß neue verschiedene Troupen eingerückt und auf 600. Pferde auf denen umliegenden Dörffern gehalten / um alle Unordnung abzukehren; So ist an obbenanntem Tage erstlich den Burgermeister Kößner / der schon ein gar sehr alter Mann und über 60. Jahr alt / um 5. Uhr des Morgens bey Jackeln auf dem Rath-Hause / nachdem ein Jesuit vorhero einen Eid abgelegt / daß er die Todes-Straff verdienet / der Kopf abgeschlagen worden. Nachgehends / um 10. Uhr des Morgens / sind von denen in eine Classe repartirten 9. Gefangenen / worunter auch der Küchelbecker / Haft / begriffen / fünf decollirt / und viieren die Hand abgehauen / und nachgehends decollirt / der Fleischhauer / Carvici ist gebier theilet / und außser der Stadt verbrandt Eine ganze Pfarthey ist Stadt und Landes verwiesen / und viele mit Gefängniß-Straffe belegt. Der Burgermeister Zernicke ist pardoniret / und ist die Commision beschäftiget mit Einrichtung des Halb-Catholischen Rathes. Die Marien-Kirche ist auch sogleich denen Patribus Bernhardinern eingeräumet worden / wie dann auch einige Tage vorhero von denen umliegenden Orten bis über 50. von obgedachten Patribus angekommen / um bey der Uebnahme der Kirche mit zu assistiren und die Ceremonien desto ansehnlicher zu machen. Gott steure allem Bösen / und helffe uns in Gnaden / Amen.

Abdruck

15  
Abdruck  
der Schreiben/

Welche

Se. Königl. Majestät

in Preussen ꝛc. ꝛc.

In Ihro

Königl. Majest. in Pohlen ꝛc.

Ingleichen an der

Könige in Groß-Britannien ꝛc.

Dennemarck ꝛc. und Schweden ꝛc.

Majest. Majest. Majest.

Wegen der

Thorenschen Sache/

Und der Verfolgung der sämtlichen Evangel. Kirchen in  
Pohlen und Litthauen / haben abgehen lassen.

---

ANNO 1724.

Welchsel = Strom / den 20. Dec. 1724.

Nachdem das der guten Stadt Thorn / vornehmlich aber denen darinn befindlichen Evangelischen / überkommen- de besondere Unglück durch den anfänglich entstandenen Tumult / die darüber formirte Inquisition und gefällete grausame Sentenz / auch derselben erfolgte würckliche Execution bereits Weltkündig ist ; Und man dann von den Schreiben / welche Se. Königl. Majest. in Preussen ic. an des Königs in Pohlen Majest. ingleichen an der Könige in Groß-Britannien / Dennemarck und Schweden Majest. Majest. Majest. sowohl über diese Thorensche Sache / als auch wegen der Verfolgung der sämtlichen Evangelischen Kirchen in Pohlen und Litthauen / haben abgehen lassen / zuverlässige Copeyen aus Warschau und von andern Orten bekommen hat : So werden solche zu mehrer Erleuterung der Sachen hierbey communiciret:

## SERENISSIME &amp;c.

**A**cerbum dolorem, quo ob sententiam contra cives Thorunenses suscitati per urbem tumultus causa latam, affecti sumus, Vestra Maj. minime celandum putavimus; Neque potuit nobis nisi luctuosissimum esse illud iudicium, quo in consortes Religionis nostrae, specie pietatis erga Deum, ferro & igni animadvertitur, scholae eorundem destruuntur, jura denique civitatis cum maximo detrimento Evangelicorum civium violantur.

Si perduellionis adversus Mtem Vtram & Rempubicam accusarentur cives Thormenses, aut alio, si quod gravius excogitari potest, crimine contaminati in iudicium traherentur, nihil profecto decerni in eos gravius, nihil crudelius posset; nunc cum de poena ejus tumultus quaeritur, qui ab infimia plebe in quosdam nullius numeri Jesuitas excitus, atque ab his ipsis quodammodo auctus & propagatus est, hujus poene atrocitatem crimini admisso neutiquam convenire, neque ob paucorum insaniam tot innocentes occidendos urbemque ipsam vastandam esse Vtrae Mti facile patet.

Existimabunt sane omnes aequi rerum arbitri id quod & permultis indicis in hac causa proditum est, terribilem illam adversus Evangelicos cives sententiam non auctori Justitiae, sed potius Jesuitarum fraudibus & implacabili in Religionem nostram odio deberi, nec aliam facile occasionem illis magis aptam visam esse, qua non solum privilegiis suis fraudarentur Evangelici Thorunenses, sed etiam si fieri posset, internitione deleterentur.

Sed nota per orbem Vtrae Mti Clementia minime probabit iniquum hoc atque intolerabile iudicium, neque tot praecclare gestorum suorum gloriam caede miserorum civium obfuscari atque minui patietur.

Quam ob rem certo nobis pollicemur, fore ut Mas Vtra rejecta prior sententia, controversiam hanc ad Tribunal iudicium ex utraque Religione delegandorum, juris peritorum pacisque amantium remittat, qui momentis causae denuo expensis auditaque uti par est reorum defensione, ex jure & aequo sententiam ferant, & ita confirmatis simul Urbis Privilegiis tot incolarum & Christianorum & innocentium sanguini (quem sitire crudelitas summa est) parceatur.

Neque vero ingratum esse potest Mti Vtrae quod pro civibus nostrae Religionis addictis, ut boni Principis officium postulat intercedimus, quod eo minus negligendum nobis fuit, quo magis jam foedere Olivensi ut facta tecla manerent Thorunii totiusque Prussiae Polonicae jura nos in perpetuum

petuum curaturos obligavimus; Simile certe pietatis officium ab iis principibus expectamus, qui ad servanda pacta Olivensia omne consilium atque operam se collaturos esse fidem dederunt.

Exoptatum e contrario erit Principibus Evangelicis, Vra vero Mti imprimis gloriosum, si Thoronium fatorum iniquitate pene ad incitas redactum ab interitu vindicet, atque calamitates innumeras, quæ rebus adeo exulceratis imminere videntur, Regia auctoritate avertat.

Comendavinus rem omnem nostro ad Comitata Varsoviensia Ablegato ejusque fratri ex Comitibus de Sverin, atque Mtis Vtra de re tanti momenti responsum, quale a Rege tam justo, tam nobis amico sperari potest, expectamus. Dab, Berolini die 28. Novembr, 1724.

## Fridericus Wilhelm, Rex.

ad Regem Poloniae.

Ilgen.

Zu Deutsch:

### Friderich Wilhelm / Königrc.

**W**ir können keinen Umgang nehmen / Eu. Majestät hiedurch Freunde brüderlich zu erkennen zu geben / was massen Wir über die harte Sentenz / welche ohnlängst allbort gegen die Eingeseffene der Stadt Thoren wegen des daselbst entstandenen unglücklichen Tumults publicirt worden / zum höchsten affligiret sind / indem wir nicht ohne das empfindlichste Mitleiden ansehen können / daß gegen diese unsere arme Glaubens Genossen / unter dem Vorwandt die Ehre Gottes an ihnen zu rächen / mit Feuer und Schwerdt procediret / ihnen ihre Kirche genommen / ihre Schule destruiret / und die ganze bisherige Verfassung der Stadt / zu grösserster Oppression der dasigen Evangelischen Eingeseffenen / verändert / und über den Hauffen geworffen werden will.

Wann die Stadt Thoren gegen Eu. Majestät und die Republicque öffentlich rebelliret / oder sonst der ärgsten Verbrechen sich schuldig gemacht hätte / so könnte gewiß kein strengeres Urtheil über dieselbe gefället werden / als dasjenige ist / so jezo wider sie ergangen.

Da es aber bloß und allein auf die Bestrafung eines von dem gemeinen Pöbel wider etliche miserable Jesuiten erhobenen / auch von diesen selbst verursachten und böshaffter Weise fomentirten Tumults ankömmt / so ermessen Eu. Majestät nach Dero hohen Begabniß leicht von selbst / daß die in dem  
Urtheil

Urtheil determinirte schwere Strafe den begangenen Excess weit übersteigt / und kein vernünftiger Mensch billigen könne / daß man um einiger wenigen Leute willen / die sich etwa vergangen / so viel Unschuldige leiden / und eine ganze Stadt ruiniret werden solle.

Die ganze raisonable Welt wird auch glauben / und geben unzählige bey der Sache vorgekommene Umstände mehr als zu viel an den Tag / daß diese gegen die arme Stadt und deren Evangelische Einwohner ausgesprochene terribile Sentenz nichts weniger denn eine unpartheyische Administration der Justiz zum Grund habe / sondern daß dieselbe vielmehr im Gegentheil aus einem bitteren und durch der Jesuiten Künste und falsche Suggestiones angefeuerten Religions-Haß hergestossen sey / und man dieser Gelegenheit sich dürftiglich bedienet / die armen Dissidenten zu Thron um Leib und Leben / Gut und Blut zu bringen / und sie ihrer wohl erlangten Privilegien auf einmal zu berauben.

Eu. Majest. haben den Ruhm eines gerechten und zu aller Clemenz gegen die bedrängte Unschuld geeigneten Fürsten / und wollen Wir also nimmer hoffen / daß Sie die Exequirung dieser ungerechten Blut- Urtheil / wodurch die Gloire Eu. Majest. Königl. Regierung bey aller Posterität würde verdunkelt werden / sollten vor sich gehen lassen können.

Wir ersuchen auch dannenhero Eu. Majest. auf das inständigste / daß Sie solche Execution sistiren / und die Sache durch eine impartialische aus Justiz- und Friede- liebenden Leuten von beyden Religionen bestehende Commission de novo gründlich untersuchen / und die Beklagte zu Ausführung ihrer Unschuld verhalten / allenfalls auch Gnade vor Recht ergehen lassen / insonderheit aber die Stadt bey ihren Privilegien und Freyheiten Königlich schützen und handhaben / vor allen Dingen aber die Vergießung so vielen Christen- Bluts / welche ohne die äußerste Grausamkeit nicht geschehen kan / kehren und abwenden wollen.

Eu. Majest. werden nicht ungütig vermercken / daß Wir Uns desfalls vor die Stadt interessieren. Wir sind darzu / in Ansehung / daß die Sache Unsere Glaubens- Verwandte betrifft / Gewissens halber verbunden / und der Olivische Friede gibt Uns das Recht / vor die Conservation der Stadt und alles dessen / was derselben / gleich den übrigen Städten des Polnischen Preussen / in solchem Friedens- Instrument zu gut stipuliret ist / zu sprechen / und Uns ihrer deshalb so weit als nöthig anzunehmen.

Wir halten Uns auch versichert / daß andere bey dem Olivischen Frieden als Compacifcentes interesirte Puissancen / wie auch absonderlich die Garants von demselben / nicht werden mit indifferenter Augen ansehen können / daß so-

D

thaner

thaner Friedens-Schluss auf die in mehr- bemeldter Sentenz intendirte Art solte entkräftet und infringiret werden.

Hingegen wird es Uns / und wie Eu. Majestät fest persuadiret seyn können / auch allen übrigen Evangelischen Puissancen von Europa zu einer sehr angenehmen Verbindlichkeit gegen Eu. Majestät gereichen / wann Sie sich nicht entziehen wolten / diese fast zur Desperation gebrachte arme Stadt in Schutz zunehmen / und sie von dem ihr androhenden totalen Untergang / welcher viel gefährliche Suiten nach sich ziehen könnte / zu erretten.

Wir beziehen Uns auf dasjenige / was Unser General- Major und Envoyé Extraordinaire der von Schwerin / und dessen Bruder / der geheime Finanz- Kriegs- und Domainen- Rath / diesermwegen Eu. Majestät weiter vorzustellen / die Gnade und Ehre haben werden / worauf Wir Dero beliebige und hoffentlich nach Unserm Wunsch und inständigem Verlangen ausfallende Erklärung erwarten / und im übrigen Eu. Majestät zu Erweihung zc. zc. Verlin den 28. Novembr. 1724.

In

## Ihro Majestät den König in Pohlen.

Durchlauchtigster / zc.

Es kan Eu. Majestät nicht verborgen seyn / was vor ein entfegliches Urtheil bey den jüngsten Affectorial Gerichten zu Warschau gegen die arme Stadt Thoren und deren Evangelische Eingefessene ergangen / da verschiedene considerable und andere Leute unter denselben / um eines allda von dem gemeinen Wöbel wider die Jesuiten erregten Tumults und darbey vorgegangener Excesse willen / zu den härtesten und infamesten Todes- Straffen condemniret / der Stadt ihre Kirche genommen / ihre Schule destruiret / die ganze Verfassung des Magistrats über den Hauffen geworffen / und mit einem Wort der Stadt alle ihre theuer erworbene / und durch den Olivischen Frieden bestätigte Privilegia geraubet werden wollen / und zwar solches bloß und allein auf der Jesuiten falsches / und durch dergleichen producirte Zeugen scheinbar gemachtes Anbringen / und ohne die Beklagte mit ihrer Defension zureichend zu hören / auch sonst auf eine so ungerechte und criante Weise / daß wenig Exempet von einer cruelleren Injustice zu finden seyn werden.

Es gehet auch die Rage des Römisch- Catholischen Cleri in Posen so weit / daß derselbe nicht allein die Stadt Thoren zu ruiniren / und unter den Fuß zu bringen / sondern auch alle übrige Dissidentē gänzlich auszurotten suchet / und sich dessen befleißet.

fentlich und ohne allen Scheu vantiret / gestalt denn auch bereits gewisse dahin gerichtete Constitutiones parat gelegen / welche in dem Fall / da der jüngsthin limitirte Polnische Reichs-Tag zu seiner völligen Consistenz gediehen wäre / haben publiciret / und damit denen in Pohlen und Litthauen noch übrigen Evangelischen Kirchen auf einmal das Baraus gemacht werden sollen.

Was die Pohlische Reichs-Gesetze / insonderheit aber die zwischen den Königen und der Republicque errichtete / und wie von allen vormaligen Königen in Pohlen / so auch von dem jetzt regierenden mit den solemnesten Eyd-Schwüren bestärckte Pacta Conventa, oder Wahl-Capitulaciones, in Ansehung der sogenannten Dissidenten / und zu derselben Schutz und Besten disponiren / das ist zwar in so verbindlichen / und den Dissidenten avantagieusen Terminis gefasset und eingerichtet / daß man deßhalb ein mehrers nicht verlangen kan. Es wird aber weniger denn nichts darauf reflectiret / und der Königl. Pohlische Hof läßet dem Römisch-Catholischen Clero in Pohlen bey allen gegen die Dissidenten unternehmenden Verfolgungen / wie hart und ungerrecht dieselbe auch immer seyn mögen / mit solcher Connivenz und unbegreiflichen Gelassenheit den völligen Bügel schiessen / daß man / wo Gott der Höchste nicht andere Mittel und Wege schicket / den totalen Untergang aller in Pohlen und Litthauen sich befindenden Evangelischen Kirchen daraus ganz gewiß zu erwarten hat.

Die Sache ist an und vor sich also beschaffen / daß unmöglich die Evangel. Quisfancen von Europa / und absonderlich Eu. Majest. welche bereits so viel rühmliche Proben von dero vor die Erhaltung der Kirche Gottes tragenden unermüdeten Sorgfalt gegeben / die gänzlichliche Oppression dieser Ihrern armen Glaubens-Verwandten ohne das äußerste Mitleiden / und ohne dadurch zu einer nicht wenigern Gottseeligen als glorieusen Regierung / die unterdruckte Unschuld zu retten und zu protegiren / gebracht und aufgemuntert zu werden / ansehen können.

Ich an meinem Ort bin so bereit und willig / als ich in meinem Gewissen mich verpflichtet erkenne / Ew. Majest. in allem / was Sie desfalls gut und diensam erachten werden / treulich beizutretten / und es an nichts erwinden zu lassen / was deshalb in meinem Vermögen beruhet.

Ich habe auch an des Königs in Pohlen Majest. wegen der Stadt Thorn geschrieben / wie Ewre Majest. aus der davon hierbey gehenden Copey zu ersehen belieben.

Weil Ich aber fürchte / daß meine Intercession allein / falls Dieselbe nicht von Eu. Majest. unterstützet und secundiret werden solte / schwerlich das der guten Stadt Thorn und allen Evangelischen in Pohlen und Litthauen über dem Haupt schwebende große Unglück abzuwenden vermögend seyn dürfte : So stelle Ich Ew. Majest. Freund-Brüderlich anheim / ob Sie nicht zu solchem Ende eine expresse Schickung nach Pohlen zu thun / und sich solchergestalt / auch  
wie

wie Ew. Majest. es sonst noch weiter convenable zu seyn befinden werden / die-  
ser armen bedrängten Leute anzunehmen geruhen wollen.

Ich habe deshalb bereits Meinen Gesandten in Pohlen / und werde mit Ew.  
Majest. dahin abschickenden Ministro in der Sache gerne de concert arbeiten  
lassen / damit die zu Thorn obhandene Vergießung so vielen unschuldigen Chris-  
ten-Bluts verhindert / die Stadt bey ihren Verfassungen / Privilegien und  
Freiheiten geschützet und conserviret / auch den übrigen bedrängten Evangeli-  
schen in Pohlen und Lithauen einig Soulagement verschaffet werden möge.

Ew. Majest. sind als Garant des Ollivischen Friedens in alle wege befugt /  
Sich in specie vor die Stadt Thorn / und derselben Conservation bey ihren  
Rechten und Privilegien mit Nachdruck zu interessiren / und will ich dannenher  
auch um so viel weniger zweiffeln / daß Sie sich dazu ohne einig Bedencken groß-  
müthig zu entschließen / und was deshalb nöthig / in der That und ernstlich zu  
praktiren geneigt seyn werden. Ich verbleibe / zc. Berlin den 2. Dec. 1724.

Friederich Wilhelm / R.

An  
Ihro Königl. Majest. von Groß-  
Britannien.

Und gleiches Inhalts

An Der

Könige in Dennemarck und  
Schweden Majest. Majest.

Nur daß in dem Schreiben an Ihr Königl. Majest.  
in Dennemarck der letzte Articul nicht enthalten.

Und in dem Schreiben an des Königs in Schweden  
Majest. in selbigem Articul an statt des Wortes *Garant*  
(einer von den Compacifcenten) gesetzt worden ist.

Ng 2104. 8<sup>er</sup>

ULB Halle

001 922 947

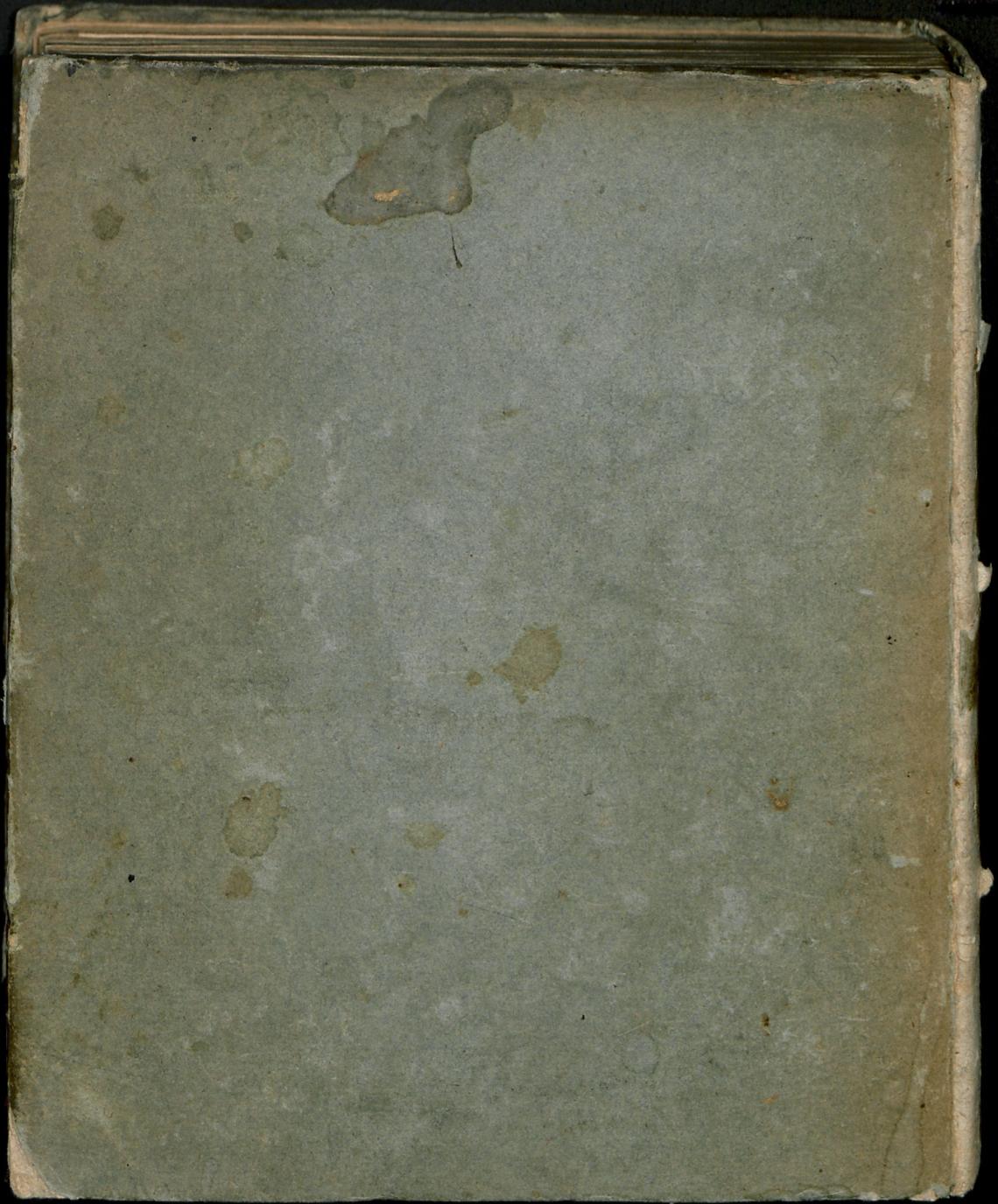
3

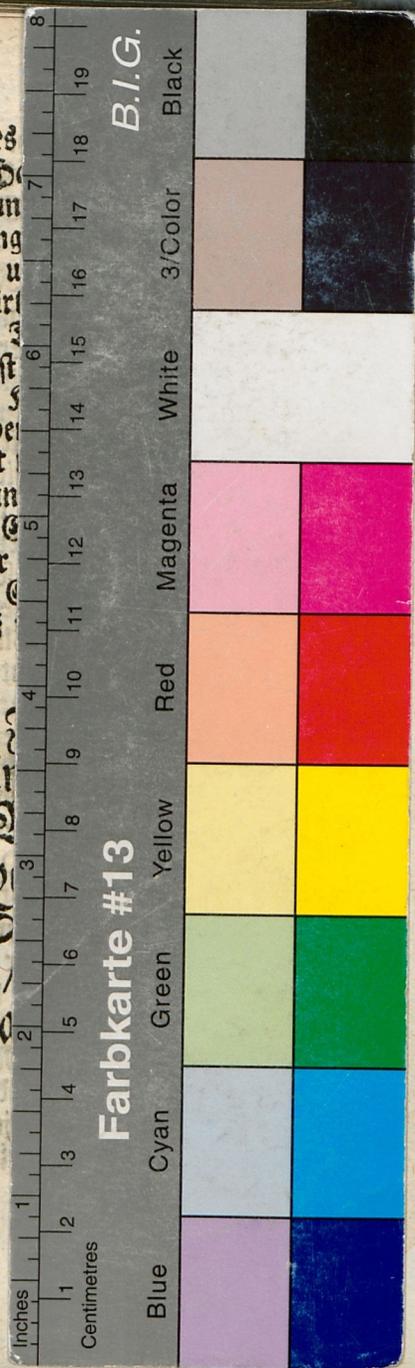


Sb.

M. C.







14.

Ausführliche  
**Beschreibung**

Von dem Ursprung  
Des  
**in Thorn**  
entstandenen

**Sumults;**

dessen Untersuchung /  
darauf erfolgten scharffen Urtheils  
und Vollziehung desselben;  
Zum ewigen Andencken / in einem Schreiben  
sub Dato 18. Dec. 1724. an einen guten Freund in N.  
entworfen von einer unparteyischen Feder  
aus Danzig.

Gedruckt in diesem Jahr.

